

---

# Recht auf die Stadt

## *Facetten und Möglichkeiten einer Parole*

**DANIEL MULLIS**

**R***echt auf Stadt* ist seit den 1990ern an vielen Orten der Welt erneut zur zentralen Parole der Politisierung und Bündelung städtischer Konflikte geworden. Stadtpolitische Bewegungen in den USA, Europa und Lateinamerika beziehen sich dabei explizit auf diese Parole (vgl. Holm/Gebhardt 2011). Gleichzeitig sind aber auch Aspekte dieses Konzepts gerade hinsichtlich der Praktiken in den Kämpfen um die Plätze im Kontext der EU-Krisen-Proteste (Birke/Henninger 2012, Kastner et al. 2012), in den Auseinandersetzungen des Sommers 2013 in Istanbul, São Paulo oder Kairo (Adanali 2013 sowie Antunes 2013, Çakır 2013 und Meyer 2013 in diesem Heft), den Kämpfen um Land in Lateinamerika (Zibechi 2011) sowie in den urbanen Unruhen in Paris 2005, in London 2011 oder in Stockholm 2013 (Altenried 2012) zu erkennen.

Wie Andrej Holm (2010) hervorhebt, ist Recht auf Stadt dabei «mehr als nur ein guter Slogan», es stellt ein vielschichtiges und in Teilen auch widersprüchliches Konzept dar. Er und Dirk Gebhardt machen dabei vier Ebenen aus, auf denen Recht auf Stadt aktuell Entfaltung findet (Gebhardt/Holm 2011: 13–21): *Erstens* als analytischer Zugang, um im Anschluss an Henri Lefèbvre urbane Raumproduktionen anzusprechen; *zweitens* als ein politisches Projekt der Formulierung gesamtgesellschaftlicher Utopien; *drittens* als reformpolitischer Forderungskatalog, der etwa in der Form von vorgeschlagenen Verfassungsänderungen oder der «World Charter for the Right to the City» (WSF 2005) daherkommt; und *viertens* als Organisationsansatz, um verschiedene sonst zersplitterte Bewegungen zu bündeln.

Diese unterschiedlichen Ebenen verweisen auf die Notwendigkeit, dem nachzugehen, was Recht auf Stadt eigentlich sein soll. Im Folgenden wird es deshalb weniger um die Art und Weise gehen, wie urbane soziale Bewegungen das Konzept aufgreifen bzw. aufgegriffen haben, sondern vielmehr darum, das Konzept selbst zu diskutieren, wie es Ende der 1960er Jahre von Lefèbvre formuliert und seitdem von diversen Autoren aufgegriffen wurde. Dafür wird zunächst auf die Arbeiten von Lefèbvre eingegangen, um anschließend auf historische Bezüge zu verweisen. Dem folgend wird das Augenmerk auf ausgewählte aktuelle Rezeptionen und deren Unterschiede gelegt, um zum Schluss ein Fazit darüber ziehen, was Recht auf Stadt heute noch leisten kann.

### **Henri Lefèbvres «Le droit à la ville»**

Der französische Marxist, Stadtforscher und Philosoph Henri Lefèbvre (1901–1991) verfasste seine Texte zur Stadt bzw. dem Urbanen, darunter auch *Le droit à la ville*, zwischen 1968 und 1974 (Kofman/Lebas 1996: 14–24). Seine Reflexionen sind eingebettet in eine zeitgenössische Analyse der 68er-Unruhen in Frankreich, deren Ursprung er in der sozi-

al gespaltenen urbanen «Realität» und der Politisierung dieser Spaltung erkannte (Lefèbvre 1969), in die Thematisierung der Stadt in den Marxschen Texten (Lefèbvre 1975 [1972]), sowie in seine eigene Überlegungen zu Alltag (Lefèbvre 1972 [1968]) und Dialektik (Lefèbvre 1969 [1939]). Gleichzeitig war sein Schaffen von der Situationistischen Internationale beeinflusst und er vertrat mit der Betonung der Spontanität und dem Erkennen des Alltäglichen als Ort der Kämpfe eine sehr eigenwillige Marxinterpretation (Lefèbvre 1959).

Gerade sein Verständnis von Produktion ist hierbei aufschlussreich, denn darunter verstand er jegliche Herstellung gesellschaftlicher Äußerungen (Elden 2004: 94): «Die Produktion reduziert sich nicht auf die Herstellung von Produkten. Der Begriff bezeichnet einerseits die Erschaffung von Werken (einschließlich der sozialen Zeiten und Räume), kurzum die «geistige» Produktion, und andererseits die materielle Produktion, die Herstellung der Dinge. Er bezeichnet auch die Produktion des «menschlichen Seins» durch es selbst, im Laufe seiner historischen Entwicklung. Das impliziert die Produktion der gesellschaftlichen Beziehungen. Schließlich umfasst der Ausdruck, im weitesten Sinne [auch] die Reproduktion.» (Lefèbvre 1972 [1968]: 48f.)

Die Stadt wird dabei zu einem Produkt gesellschaftlicher Produktion und konkreter Auseinandersetzungen; sie wird zu einer historischen Konfiguration (Schmid 2005: 27). Dabei nehme sie, so Lefèbvre (1976 [1970]: 85–112), die Rolle der Mediation zwischen Prozessen ein, die zu verorten seien auf der Ebene des «Globalen», auf der abstrakte Beziehungen wie der Kapitalmarkt oder die Raumpolitik zum Tragen kämen, und auf der Ebene des «Privaten», die die alltäglichen Aushandlungen und Lebensrealitäten umfasse. Gleichzeitig stelle sie aber auch das Gelände für den Kampf gegen die Vereinnahmung des Besonderen durch das Allgemeine dar (ebd.: 97f.), womit gemeint ist, dass auf der Ebene des Städtischen sich die Alltäglichkeiten in gewisser Weise der verallgemeinernden Wirkung der «globalen» Prozesse entziehen und ihnen aktiv widersetzen. Historisch betrachtet waren Städte, Lefèbvre folgend, lange Zeit eher Orte des sozialen und politischen Lebens sowie der kollektiven Produktion und weniger reine Macht- oder Handelszentren (Vogelpohl 2011: 235f.). Im Zuge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Urbanisierung haben aber tiefgreifende Verschiebungen stattgefunden. Um diese zu verdeutlichen, greift Lefèbvre auf das Marxsche Konzept von *Gebrauchs- und Tauschwert* zurück. Er hält fest, dass Städte, bedingt durch die kapitalistische Vergesellschaftung, zunehmend von Orten des *Gebrauchswerts* in Orte des *Tauschswerts* umgewandelt worden seien (Lefèbvre 1968: 2–5). Die sozialen Beziehungen, die historisch mit der Stadt verbunden gewesen seien, würden so nicht mehr gelebt und deshalb auch nicht mehr verstanden, was die Stadt als soziale «Realität» zum Verschwinden gebracht habe (ebd.: 117). Die Gesamtheit dieser Entwicklung fasst Lefèbvre in der Hypothese der «vollständigen Verstädterung der Gesellschaft» zusammen (Lefèbvre 1976 [1970]: 7f.). Um zu präzisieren unterscheidet er zwischen *Urbanisierung und urbaner Gesellschaft*. Erstere versteht er als Prozess der Verstädterung, der aus der Industrialisierung hervorgeht, eine radikale Veränderung des menschlichen Zusammenlebens einleitet und das gesamte Alltagsleben umstrukturiert. Letztere, die *urbane Gesellschaft*, steht dagegen für eine neue soziale Realität, die durch die veränderten Beziehungen hergestellt wird (Lefèbvre 1968: 56). Das *Urbane*, das im Prozess der Urbanisierung zwar als Möglichkeit angelegt sei, gehe aber

nicht zwangsläufig aus der *Urbanisierung* hervor, dafür bedürfe es einer tiefgreifenden sozialen Revolution, der *urbanen Revolution*, deren Träger die breite Klasse der Ausgeschlossenen und Verdrängten darstelle (ebd.: 161f.).

Mit seinen Arbeiten zum Urbanen verfolgte er nicht das Ziel, ein kohärentes Modell der Verstädterung, verstanden als einfache Ansammlung von Bauten und Menschen, zu entwickeln oder diese lediglich einer Kritik zu unterziehen, vielmehr sollten auf der Basis der historischen Untersuchung und der Analyse der Gegenwart Möglichkeiten formuliert werden. Das *Mögliche*, das hier als Begriff angesprochen wird, ist dabei ein zentraler Begriff für Lefebvres und unerlässlich um zu verstehen, wie er gesellschaftliche Veränderung denkt. Er versucht nämlich damit, so Schmid (2005: 105), die Fantasie freizusetzen und eine Erforschung des vermeintlich Unmöglichen zu ermöglichen. Damit ist gemeint, dass durch Praxis die «Realität» verändert werden kann und die Grundlage bzw. die Rationalität wie Materialität, von der aus angenommen wird, dass etwas unmöglich ist, aufgelöst und verändert werden kann und sich somit neue Möglichkeiten öffnen; aus dem vormals Unmöglichen wird durch Praxis Mögliches (Lefebvres 1968: 140). Möglichkeit hat in diesem Kontext eine doppelte Bedeutung. Einerseits beinhaltet das Mögliche mit der Betonung des Machbaren, dass Veränderung möglich ist, auch wenn das Ziel noch nicht unmittelbar fassbar sein mag, andererseits betont es, dass Praxis nur auf der Basis der materiellen «Realität» entstehen kann, also auf den Verhältnissen im Hier und Jetzt aufbauen muss (Brenner/Elden 2009: 39).

In *La production de l'espace* (Die Produktion des Raums), seinem letzten Werk zum Urbanen, in dem er sich analytisch mit Fragen der Raumproduktion auseinandersetzt, hob Lefebvres (1991 [1974]) hervor, dass Raum nicht nur als konstitutives Element für Gesellschaft zu verstehen sei, sondern dass dieser ein historisch notwendiges Produkt von sozialen Prozessen, Strategien und Projekten darstelle (Kipfer et al. 2012: 4). Raum, verstanden als ein materieller und lokalisierbarer Raum, der innerhalb des Erkenntnishorizontes und der Vergesellschaftungsnormen mit Bedeutung aufgeladen wird, ist somit einerseits Produkt von gesellschaftlicher Produktion, andererseits in seiner Materialität und diskursiven Aufladung auch wirkmächtig für die Bedingungen der Produktion und Subjektivierung – also der Produktion von uns als Subjekte.

Die zentralen Schlüsse, die Lefebvres daraus zog, sind Bernd Belina und Boris Michel (2008: 19) zufolge dreierlei: *Erstens* der Raum ist ein soziales Produkt, in dem *zweitens* abstrakte soziale Prozesse und Strukturen in einer spezifischen Weise konkret und wirkmächtig werden, und *drittens* ist jede Raumproduktion umkämpft. In letzter Konsequenz bedeutet dies, so Anne Vogelpohl (2011: 234), dass Gesellschaft nicht *im* Raum, sondern *über* den Raum produziert wird und Raum in einer dialektischen Weise Voraussetzung und Produkt einer jeden Gesellschaft ist. Grundlegend dabei ist, dass Lefebvres davon ausging, dass jede soziale Existenz, die beansprucht, real zu sein, es aber nicht vermag, ihren eigenen Raum zu produzieren, eine sehr eigene Art der Abstraktion ist, die nicht aus der ideologischen oder gar kulturellen Sphäre her auszutreten in der Lage und daher dazu verdammt ist, früher oder später zu verschwinden (Lefebvres 1991 [1974]: 53). In der Konsequenz kann gesellschaftliche Emanzipation nur gelingen, wenn auch eine emanzipatorische Raumproduktion initiiert wird. Und genau hier kommt das Recht auf Stadt als eine mögliche Strategie zur Erkämpfung dieses Raumes ins Spiel.

Das Recht auf Stadt verstand Lefèbvre nämlich als ein übergeordnetes Recht, ähnlich den «Menschen- und Bürgerrechten» (Lefèbvre 1990), als Recht auf Freiheit, Recht zur Individualisierung in der Sozialisation, Recht auf Wohnen, Recht auf Partizipation und Aneignung (Lefèbvre 1968: 155). Dazu gehört auch das Recht auf eine andere Zentralität, auf Orte des Zusammenkommens und Austauschens, das Recht auf eigene Lebensrhythmen und Zeitverwaltung sowie das Recht darauf, die Räume und die Momente in ihrer Gänze zu nutzen (ebd.: 161). Es beinhaltet das Recht, sich die aus dem kreativen und schöpferischen Potenzial des Urbanen entstehenden Überschüsse gesellschaftlich anzueignen, sie damit den Profitinteressen zu entziehen und der Allgemeinheit zuzuführen (Gebhardt/Holm 2011: 8). In der «positivsten» Begrifflichkeit bedeutet es, so Lefèbvre (1973: 194f.), das Recht der Stadtbewohner, auf allen Ebenen von Netzwerken und Zirkulation von Kommunikation, Informationen und Austausch mitzuwirken. So legitimiert das Recht auf Stadt, dass sich die Bewohner einer diskriminierenden und segregierenden Organisation, die sie aus der urbanen Realität entfernt, verweigern können. Um das Recht auf Stadt umzusetzen, so Lefèbvre (1968: 161f.) weiter, muss der *Gebrauchswert* den *Tauschwert* als leitendes Konzept ersetzen, wofür es die Produktionsbetriebe, die Märkte und die Waren gesellschaftlich anzueignen gilt. Recht auf Stadt ist eine deutliche Forderung nach einer globalen und vollständigen gesellschaftlichen Veränderung (ebd.: 132).

Lefèbvres Forderungen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern aufs Engste verbunden mit einer gesamtgesellschaftlichen Emanzipation, Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft sowie der staatlichen Unterdrückung und der Etablierung von egalitäreren und direktdemokratischeren Strukturen, die er unter dem Begriff der *autogestion* (Selbstverwaltung) behandelt (Lefèbvre 1966). Keineswegs können sie auf den Kampf um die Teilhabe an der aktuellen Stadt reduziert werden – es geht um den Kampf um die gesellschaftliche Produktion der Stadt selbst, um die kollektive Aneignung dessen, was kollektiv hergestellt wird.

## Historische Einbettung

Als Lefèbvre in den 60er Jahren das Recht auf Stadt formulierte, war er nicht der einzige, der sich mit stadtpolitischen Entwicklungen auseinandersetzte. In Europa war es beispielsweise der funktionalistische Städtebau, der einmal als sozialpolitisches Avantgardeprojekt angetreten war, eingebettet in eine fordistische Produktionsweise und den keynesianischen Staat, der ab den 1950er Jahren gleichwohl für Unmut und Kritik sorgte (Holm 2008). Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg wurde für grundlegende Umstrukturierungen des städtischen Raumes genutzt, gleichzeitig entstanden an den Stadträndern neue Großwohnprojekte und suburbane Siedlungen. Die damit einhergehende Segregation und der zu beobachtende soziale Ausschluss schlugen sich immer stärker in einer tiefgreifenden gesellschaftlichen *Krise der Stadt* nieder, was vielfältige Kämpfe um eine andere Stadt auslöste (Schmid 2011: 26). Wohnungskämpfe, Mietstreiks und Mobilisierungen gegen Sanierungsprogramme sowie die allgemeine Kritik an der «Unwirtlichkeit unserer Städte», wie Alexander Mitscherlich für die BRD 1965 formulierte, waren Ausdruck dieser Kämpfe. Daneben standen aber auch der Mangel an Freiräumen

und die Kritik an der als repressiv, autoritär und patriarchal empfundenen Gesellschaft im Fokus (Schmid 2011: 28).

Die Parole der operaistischen<sup>1</sup> Organisation Lotta Continua (1972) «Prendersi la città» (Nehmen wir uns die Stadt), in der sowohl ein revolutionäres Aneignen der Alltäglichkeit als auch die gesellschaftliche Produktion als Ganzes angesprochen wurde, war somit neben dem Recht auf Stadt ein Bindeglied, worunter sich viele europäische Bewegungen vereinten. Die Stadt wurde als Fabrik gedacht, als Ort, wo die gesamte gesellschaftliche Produktion ihren Ausdruck findet, Widersprüche sich materialisieren, erfahrbar und damit artikulierbar werden. Gesellschaftliche Veränderung bedürfe des Veränderns der gesamten gesellschaftlichen Produktion und deren Ausformungen, deshalb sei das Verändern der Stadt bzw. das «Nehmen der Stadt» ein zentraler Aspekt. Zwischen dem Ende der 1960er Jahre und den späten 70er Jahren kam es, ausgehend von Frankreich und Italien, in vielen europäischen Metropolen zu sozialen (urbanen) Revolten, so etwa in Paris, Bologna, Mailand, London, Berlin, Frankfurt am Main oder Zürich (Mayer 2011: 55f.).

Aber auch in den USA war in den 1960ern eine regelrechte urbane Krise ausgebrochen (Harvey 2012: 116). Stadtteilgruppen organisierten sich, um für würdige Wohnungen bzw. ein würdiges Wohnumfeld zu kämpfen. Angefacht wurden diese Konflikte nicht zuletzt von den massiven Unruhen in den marginalisierten und mit rassistischen Vorurteilen behafteten Stadtteilen, die mehrheitlich von schwarzen Amerikanern bewohnt wurden, sowie von der Bürgerrechtsbewegung, die Mitte der 1960er Jahre aufblühte. Da gleichzeitig auch die Frauenbewegung und die studentische Antikriegsbewegung aufkamen, entstand eine umfassende Umbruchsituation, die ihre Spuren in der Gesellschaft hinterlassen sollte (Mayer 1987). Beeinflusst von diesen urbanen Unruhen schrieb David Harvey 1973 *Social Justice and the City*, womit er einen ähnlichen Weg wie Henri Lefebvre einschlug. Ein weiterer Autor, der wie Lefebvre stark von den Erfahrungen im Paris der frühen 70er Jahre geprägt war und zentrale Texte zur Stadt verfasste, war der Althusser-Schüler Emanuel Castells (2012 [1972], 1977 [1973]). Alle drei Autoren Harvey, Lefebvre und Castells, die ihres Zeichens zentrale Werke der kritischen und bewegungsnahen Stadtforschung verfassten, waren somit wesentlich von den urbanen Protesten und den politischen Ereignissen ihrer Zeit geprägt (Wiegand 2013: 22–29). Ihre Überlegungen sind, so das Zwischenfazit, heute noch enorm fruchtbar, in Teilen sind die Prämissen aber auch theoretisch wie praktisch überholt, was dazu führt, dass ihre Arbeiten einer Überprüfung unterzogen werden müssen.

## Aktuelle Ansätze und Differenzen

Gerade die Neoliberalisierung des Städtischen (im Sinne von Foucault 2006)<sup>2</sup> (vgl. Brenner/Theodore 2002, Heeg/Rosol 2007, Keil 2009, Mayer 2013) hat neue Konflikte, neue Restriktionen, aber auch neue Möglichkeiten geschaffen. Angesprochen sind etwa neue Governance-Strukturen, die politisch gewollte zunehmende Verknappung von finanziellen Ressourcen, der gestiegene Wettbewerbsdruck, die veränderte Staatlichkeit, die Verschiebung der Subjektpositionen etc. (vgl. Schipper 2013 in dieser Ausgabe). Darüber hinaus sind auch die theoretischen Debatten in den letzten vierzig Jahren nicht verstummt und nicht zuletzt waren es eher poststrukturalistische Zugänge, die die vorma-

ligen Ansätze wegen ihres latenten Ökonomismus, der Vernachlässigung der vielfältigen und breiten Herrschafts- und Unterdrückungsmuster Ethnizität, Geschlecht, Herkunft etc. sowie der tendenziellen Vernachlässigung der Frage nach der Produktion von Subjekten scharf kritisiert hatten. Im folgenden sollen nun drei Autoren und eine Autorin – Andy Merrifield, David Harvey, Marcelo Lopes de Souza sowie Margit Mayer – mit ihren aktuellen Texten zum Recht auf Stadt in einen gedachten Dialog treten, um Gemeinsamkeiten, Differenzen und Möglichkeiten zu eruieren.

Soll das Recht auf Stadt aus einer aktuellen stadttheoretischen Perspektive angesprochen werden, führt an David Harvey kein Weg vorbei. In gewisser Weise liegt seine Interpretation des Konzepts sehr nahe bei Lefèbvre, andererseits trennt die beiden aber auch eine tiefe Kluft. Harvey, der sich in diversen Texten mit dem Recht auf Stadt befasste (Harvey 2003, 2008, 2009) und dies auch in seinem neuesten Buch *Rebel Cities* (2012) wieder aufgreift, betont dabei, es stelle das Recht dar, die Stadt nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen neu zu erfinden und zu verändern (ebd.: 4, 138). Er versteht dieses Recht als einen leeren Signifikanten, also als einen Begriff ohne eigenen Inhalt, der beliebig von gesellschaftlichen Fraktionen in Besitz genommen werden kann, wobei auch Financiers und Immobilienentwickler – ihres Zeichens die neue Bourgeoisie – jedes Recht hätten, das Recht auf Stadt zu gestalten zu beanspruchen (ebd.: xv). Alles komme darauf an, wer dieses Recht mit welchen Bedeutungen auflade. Es gelte, das Recht, die Stadt zu verändern, aus dem Besitz der «Bourgeoisie», wo es derzeit liege, zurückzuerobern (ebd.: 136). Recht auf Stadt wird in diesem Gefüge zum Klassenkampf im Marxschen Sinne; zum Klassenkampf jener, die in den Städten segregiert werden und unter der kapitalistischen Ausbeutung leiden, zum Kampf des urbanen Proletariats.

Während die Lektüre der Arbeiten Lefèbvres nahelegt, er würde mit der generellen These des Klassenkampfs mitgehen, tut sich, wie ich meine, darüber hinaus ein Widerspruch auf. Denn wie oben aufgezeigt, ist für Lefèbvre Recht auf Stadt eben *nicht* ein leerer Signifikant, ein Recht zum Gestalten der Stadt ohne jegliche Zielgerichtetheit dieser Gestaltung. Im Gegenteil ist es als eine klar mit emanzipatorischen Inhalten gefüllte Idee zu lesen, die nicht *an sich* in Besitz genommen werden kann und schon gar nicht von gesellschaftlichen Kräften, die den Inhalten diametral entgegenstehen. Recht auf Stadt als emanzipatorisches Konzept kann im Anschluss an Lefèbvre über soziale Kämpfe (annähernd) errungen werden, und es sind die Kräfte zu benennen, die seiner Verwirklichung entgegenstehen. Diese Kräfte sind aber in keiner Weise im Besitz des Rechts auf Stadt, sie stehen der Umsetzung lediglich entgegen, was nicht das Gleiche ist, denn Lefèbvre verstand darunter kein einfaches Ringen um Herrschaft, sondern die grundlegende Verschiebung der Möglichkeiten zur Herrschaft. Metaphorisch könnte gesagt werden, das Ziel des Kampfs um das Recht auf Stadt ist nicht das Erlangen des Zepters, das von einer zur anderen Herrschaft, etwa von der Bourgeoisie zum Proletariat, übergeht, sondern die Vernichtung des Zepters selbst, die in Kämpfen vollbrachte emanzipatorische Zerschlagung der «Herrschaft».

Wo sich Harvey und Lefèbvre in ihren Arbeiten aber wiederum treffen, ist die Einbettung des Konzepts in eine Analyse des Städtischen innerhalb der kapitalistischen Vergesellschaftung (zu Harvey vgl. Wiegand 2013a und 2013b in dieser Ausgabe, zu Lefèbvre vgl. Guelf 2010). Harvey bringt die These in kurzen Worten auf den Punkt: “From their



very inception, cities have arisen through geographical and social concentrations of a surplus product. Urbanization has always been, therefore, a class phenomenon, since surpluses have been extracted from somewhere and from somebody, while control over the use of the surplus typically lies in the hands of few.” (Harvey 2012: 5.)

Insgesamt betonen Harvey und auch Lefèbvre, dass die Qualität des städtischen Lebens und die Stadt selbst zur Ware geworden sind (Harvey 1992: 125, Lefèbvre 1968: 117, 149). Dies ist aber ein Prozess, der sich im Zuge der ökonomischen Verwertung des urbanen Raums im Kontext der Neoliberalisierung im Vergleich zu Lefèbvres Schaffenszeit noch massiv vertieft hat (Schmid 2011: 43), insofern wird er bei Harvey in Bezug auf Prozesse der Gegenwart klarer formuliert (vgl. Harvey 2001, 2005a, b).

Was die sozialen Auseinandersetzungen im Urbanen angeht, stellt sich Harvey in *Rebel Cities* die Frage, ob der urbanen Erfahrung *an sich* – die sich innerhalb der kapitalistischen Vergesellschaftung vor allem durch die Funktion der Städte als Senken für überschüssiges Kapital in Form von gebauter Umwelt auszeichnen (Harvey 2012: 42) – etwas immanent sei, das sie zu einer prädestinierten Basis für antikapitalistische Kämpfe mache (ebd.: 119). Lefèbvres Arbeiten lassen den Schluss zu, dass er diese Frage klar mit Ja beantwortet hätte, zumal er gerade in der entfremdenden Erfahrung des Alltäglichen, die durch die kapitalistische Urbanisierung produziert wird, den Ausgangspunkt für die *urbane Revolution* erkannte. Demgegenüber ist Harvey, wohl wissend um die Implikationen einer solchen essentialisierenden Aussage, vorsichtiger und vermeidet eine explizite Antwort (ebd.: 120), wenn er auch zumindest tendenziell zuzustimmen scheint. Im Anschluss an Michael Hardt und Antonio Negri (ebd.: 67) plädiert er sodann dafür, neue *Commons* zu schaffen, um der kapitalistischen Vergesellschaftung entgegenzutreten und um den leeren Signifikanten Recht auf Stadt von einer emanzipatorischen Perspektive aus zu füllen (ebd.: 67–88). Gleichzeitig betont er, horizontale Organisationsformen, wie sie gerade innerhalb der autonomen und libertären Linken als vorwegnehmende Praxis gesellschaftlicher Emanzipationen vertreten werden, würden zwangsläufig an ihre Grenzen stoßen; um die Welt zu verändern, müsse auch auf klar hierarchisch organisierte Strukturen zurückgegriffen werden (ebd.: 84). Widersprüchlich wirkt hier der von Harvey gemachte Vorschlag, auf den Anarchisten Murray Bookchin und dessen Konzeption einer freien Konföderation von Räten zurückzugreifen (Harvey 2012: 84).

Margit Mayers (2009, 2011) Ideen zum Recht auf Stadt – sowie auch die Konzeption von Andrej Holm (u. a. 2008, 2009, 2010), die im folgenden nicht vertieft wird, jenen von Mayer aber nahesteht – stehen den sozialen Bewegungen explizit näher als jene von Harvey, sind aber stark von dessen politökonomischen Thesen geprägt. So baut Mayer ihre Historisierung sozialer urbaner Bewegungen entlang einer in ökonomischen Begrifflichkeiten gefassten zeitlichen Strukturierung auf (Mayer 2011: 55–61). Sie hält fest, dass sich in den letzten vierzig Jahren die Muster der Stadtentwicklung und die Formen der Regierung innerhalb der westlichen Industrienationen, aber auch darüber hinaus, weitgehend angeglichen haben, sodass sich auch die Mobilisierungen dagegen immer stärker ähneln (ebd.: 55). Die Kämpfe im globalen Norden würden heute von einem Mix aus prekären Kreativen und Künstlern, eine ihre Lebensqualität verteidigende Mittelschicht, Autonomen und Alternativen getragen, die ironischerweise den von den Städten geför-

derten «alternativen» und «kreativen» Räumen entspringen. Jedoch würde es diesen Gruppen nicht gelingen, wie auch schon Harvey betonte, die (kapitalistischen) Herrschafts- und Ausbeutungsstrukturen effektiv anzugreifen bzw. sie wollten dies in Teilen auch gar nicht (ebd.: 70f.). Nahe an Harvey ist Mayer dann auch, wenn sie das Recht auf Stadt in den breiteren Kontext des Kampfes gegen die kapitalistischen Strukturen an sich stellt und es als Recht auf Umverteilung interpretiert, das nicht allen zusteht, sondern nur von jenen in Anspruch genommen werden kann, «die dieses Rechts beraubt sind und seiner bedürfen» (ebd.: 63). Holm (2008: 8f.) fasst diese Maxime unter dem Schlagwort «Protagonismus der Ausgegrenzten», womit gemeint ist, dass eine linke Stadtpolitik explizit darauf achten muss, gezielt diejenigen Stadtbewohner zu bevorzugen bzw. für jene einzustehen, «die ökonomisch, sozial oder kulturell ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind» (Holm et al. 2011: 190).

Wie auch Harvey folgt Mayer, wie mir scheint, einer allzu engen Auslegung von Lefébvres Schriften, was zu einer Überbetonung strukturalistischer und ökonomistischer Argumente führt. Zumindest Harvey fokussiert sehr stark auf Lefébvres Schriften zur Stadt und auf das sehr umfassende Werk, in dem sich Lefébvre – gerade mit seiner Konzeption der Alltäglichkeit, dem weiten Produktionsbegriff und dem starken Fokus auf Spontaneität – von den strukturalistischen Argumenten zur Urbanisierung doch eher entfernt. So liegt für Lefébvre der Kern einer radikalen Kritik explizit darin, jede Art von Dogmatismus, Finalismus und einzelne Finalismen wie etwa den Ökonomismus oder Historizismus abzulehnen (Lefébvre 1977: 148). Es geht ihm nicht darum, den Menschen und das Menschliche zu definieren, sondern es kommt ihm darauf an, die in einem sehr breiten Sinne verstandenen Repräsentationen, die ihn zu definieren beanspruchen, beiseite zu schaffen, um den Menschen *sich selbst* in der Praxis definieren zu lassen – denn alleine «so ... öffnet man den Weg zur Freiheit» (Lefébvre 1975 [1965]: 327).

Es erstaunt an dieser Stelle nicht, dass **Andy Merrifield** – der in dem Quartett der diskutierten Autoren wohl der tiefste Kenner der Lefébvreschen Arbeiten ist (vgl. Merrifield 2006, 2002) – sich kritischer und gleichzeitig auch näher an Lefébvres Schriften auf das Recht auf Stadt bezieht. So schreibt Merrifield – in gewisser Weise auch auf die Frage von Harvey antwortend, ob der urbanen Erfahrung *an sich* etwas immanent sei, das sie zu einer prädestinierten Basis für antikapitalistische Kämpfe mache –, dass es bei aller Bedeutung von Städten im globalisierten Kapitalismus letztlich falsch sei, Städte als privilegierte Orte für Kämpfe zu setzen (Merrifield 2011: 476). Insofern sei das Recht auf Stadt, gerade auch wie es von Mayer und Harvey verwendet wird, höchst problematisch. Das Grundproblem entspringe dabei schon aus Lefébvres eigenen Schriften, zumal er die Auflösung der Stadt als soziale Struktur betont habe und somit folgerichtig die Frage gestellt werden müsse, für *welche* Stadt überhaupt ein Recht eingefordert werden solle (ebd.: 475). Merrifield kommt dabei zum Schluss, dass das Recht auf Stadt keinem eigentlichen Zweck diene. Dafür operiere es auf einem zu hohen Abstraktionsniveau und sei gerade wegen der generellen Perspektive des Klassenkampfes nicht anschlussfähig für alltägliche Konflikte: «Das Recht auf die Stadt politisiert etwas, das zugleich zu breit und zu eng, zu restriktiv und unerfüllend und als Signifikant zu leer ist, um eine kollektive Vergeltung zu inspirieren» (ebd.: 478).

Ganz verwerfen mag Merrifield das Konzept aber nicht, zumal Lefébvres Arbeiten



durchaus das produktive Element in sich trügen, mit der «Realität» zu experimentieren, und über das Formulieren von möglichen Perspektiven helfen würden, realistische Utopien zu entwerfen (ebd.: 480). Aber auch aus Lefébvres Perspektive ist ein gänzlich Verwerfen des Rechts auf Stadt nicht angebracht, zumal er in späteren Schriften selbst auf die von Merrifield formulierte Problematik einging und das Recht auf Stadt zugunsten von *Recht auf Differenz* hinter sich ließ. Lefébvre verwies dabei auf die Notwendigkeit, Differenzen in sozialen Beziehungen entstehen zu lassen, da ansonsten die Bewegung erstarre und die Gesellschaft ihrer Dynamik entledigt würde. Genau dieses gefährliche Erstarren erkennt er in der ihm zeitgenössischen bürokratischen Kontrolle, in der rationalen Planung, der Dominanz des Tauschwertes, der Reproduzierbarkeit, der Kolonialisierung des Alltäglichen und der Herstellung von Homogenität (Lefébvre 1991 [1974]: 396). Damit liegt er ziemlich nahe bei dem, was für die heutigen (neoliberalen) Gesellschaften zur Zeit unter dem Schlagwort des *Postpolitischen*<sup>3</sup> debattiert wird (u. a. Rancière 1997, 2006, Mouffe 2009, Swyngedouw 2009). Für Merrifield ist die Betonung der Produktion von Differenz und das darin enthaltene Konzept der Begegnung jedoch grundlegend emanzipatorischer, da es politisch wie geografisch inklusiver ist und die soziale Praxis zur Gänze in Beschlag nimmt: «Eine Politik der Begegnung äußert keine Rechte, erhebt keinen Anspruch. Sie spricht nicht einmal: vielmehr macht sie einfach, sie handelt, bekräftigt, nimmt, nimmt zurück ... Und wenn sie dann doch was sagt, spricht eine Politik der Begegnung in der Sprache, die die Gruppe gerade kollektiv entwickelt hat.» (Merrifield 2011: 479.)

Aus einer nochmals anderen Perspektive formuliert **Marcelo Lopes de Souza** (2009, 2010) eine deutliche Kritik an die Adresse von Harvey und Mayer, in Teilen aber auch in Richtung von Lefébvre und Merrifield, ohne dabei ein eigenes Konzept von Recht auf Stadt vorzulegen. Die Autoren hätten sich zwar allesamt bemüht, mit einer allzu strukturalistischen Marx-Rezeption zu brechen, was in Teilen gelungen sei, oftmals aber auch nicht (Souza 2009: 487f.). Gerade Harvey sieht sich einer erheblichen Breitseite ausgesetzt: “Unfortunately ... Harvey [does not] depart from the typically Marxist reductionisms and prejudices which have been pointed out for many years, or even several decades, not only by European and US-American thinkers ... but also by activists ... from Latin America to Africa. When Harvey enters the domain of practical organising and strategy, he often shows the old prejudices and old-fashioned centralistic beliefs which have always characterised the Marxist mainstream. Curiously, he is almost more critical towards radical social movements than towards NGOs.” (Souza 2010: 320f.)

Letztlich würden die libertär inspirierten Bewegungen, die gerade im globalen Süden seit Jahrzehnten städtische Kämpfe führen und dort in konkreter Praxis Gegenperspektiven schaffen (vgl. Zibechi 2011), kaum ernst genommen (Souza 2010: 327). Wenn sie dann doch mal auftauchen, wie etwa in «Rebel Cities» (Harvey 2012: 140–150), sei dies eher deskriptiv, die theoretischen Arbeiten würden meist gänzlich ignoriert. So sei ein latenter Eurozentrismus der meist weißen und männlichen nordamerikanischen und westeuropäischen Wissenschaftler und Recht-auf-Stadt-Theoretiker nicht von der Hand zu weisen; auch Fragen nach Geschlecht, Ethnizität oder kolonialer Vergangenheit und Gegenwart würden aufs Sträflichste vernachlässigt (Souza 2009). In dieselbe Kerbe haut **Mark Purcell** (2002: 106), wenn er betont, dass die zentrale Schwäche des Lefébvreschen,

aber auch des Harveyschen Rechts auf Stadt darin liege, dass es über sein Festhalten am Konzept der Arbeiterklasse primär eben doch nur die kapitalistische Stadt ins Visier nehme.

### **Fazit: Was kann das Konzept Recht auf Stadt?**

Wird das Recht auf Stadt, wie im ersten Teil vorgeschlagen und in Teilen auch von den besprochenen Autoren praktiziert, in den größeren Kontext des Schaffens von Henri Lefebvre eingebettet, dann wird klar, dass es sich letztlich um einen Versuch handelt, auf der Basis historischer Untersuchungen und der Analyse der Gegenwart freiheitliche Möglichkeiten zu eruieren und Utopien des Möglichen zu formulieren. Lefebvres Forderungen hängen dabei aufs engste mit einer generellen Perspektive der Emanzipation zusammen, die die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft sowie der staatlichen Unterdrückung mitdenkt und dabei die Errichtung von egalitäreren und direktdemokratischeren Strukturen vorantreiben soll. Die Arbeiten sollen also primär einen Horizont zu einer freiheitlicheren Praxis der Raumproduktion öffnen (Lefebvre 1968: viii, 1976 [1970]: 74) – ein Diktum, das, wie aufgezeigt, von den jeweiligen Autoren unterschiedlich gefasst wird.

Obwohl die hier skizzierten Zugänge verschieden sind und sich in Teilen auch entgegenstehen, bietet Recht auf Stadt dennoch einiges an Potenzial. Die Losung kann als kraftvolle, mit Inhalten gefüllte politische Parole dienen, um partikulare (urbane) Kämpfe zu bündeln, Kämpfe also auf einen Nenner zu bringen, die sonst lediglich als Partikularproteste erscheinen würden. Sie kann konkrete Kämpfe etwa um Wohnraum, um soziale und kulturelle Freiräume, um den Erhalt von Grünflächen, um die Anerkennung von Migranten, um alternative Lebensweisen etc. unter einem Slogan zusammenfassen. Dies erfordert aber, die Kritik von Souza oder auch Purcell ernst zu nehmen und anzuerkennen, dass es längst nicht nur ökonomische Herrschaftsmuster sind, die in den Städten für eine spezifische Subjektivierung und materielle Ordnung sorgen. Wenngleich die von Harvey beschriebene Rolle der Städte als privilegierter Ort zur Investition von überschüssigem Kapital sicher einen zentralen Motor für die aktuellen Ungleichheiten innerhalb städtischer Lebensrealitäten darstellt, sind etwa Rassismen oder geschlechterbedingte Ausschlüsse «eigenständige» Herrschaftsmuster, die ebenfalls Raum produzieren. Gleichzeitig ist Merrifields Einwand, dass das Recht auf Stadt womöglich zu abstrakt ist und eine Politisierung städtischer Lebensrealitäten unter dem Slogan scheitern könnte, ernst zu nehmen, zumal dies teilweise in den konkreten Kämpfen auch durchaus festzustellen ist. Recht auf Stadt kann in diesem Sinne zumindest in einem ersten Stadium der Mobilisierung eher bündeln, als politisieren– für letzteres mag es in der Tat zu abstrakt sein.

Was bedeutet dies nun für die politische Praxis? Was bringt ein Konzept oder eine Parole, das oder die für eine Politisierung letztlich zu abstrakt ist? Ich meine, gerade die Einfeldforderung eines Rechts (die innerhalb von Teilen der Linken nicht gerade den besten Ruf genießt) bietet eine Möglichkeit, das Problem ansatzimmanent anzugehen. So hat Lefebvre sein Recht auf Stadt letztlich aus einem breiten Komplex politischer Forderungen gebündelt, die in der Gesamtheit auf eine egalitärere Gesellschaft abzielten, er hat es be-

arbeitbar gemacht. Das Recht auf Freiheit, das Recht zur Individualisierung in der Sozialisation, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Partizipation und Aneignung, das Recht auf Orte des Treffens und Austauschens, das Recht auf eigene Lebensrhythmen und Zeitverwaltung sowie das Recht darauf, die Räume und die Momente in ihrer Gänze zu nutzen etc. – das sind alles Ebenen, auf der Politisierung auch ganz direkt möglich ist. Alltägliche Konflikte, die über die direkte Erfahrung vermittelt und direkt thematisiert werden, lassen sich über das Recht auf Stadt strategisch auf eine antikapitalistische Perspektive bzw. allgemein eine Perspektive der Emanzipation beziehen. Unerlässlich ist hierbei aber, Emanzipation als schrittweisen Prozess zu denken und emanzipatorischen Wandel als einen radikalen Prozess revolutionärer Reformen zu lesen. So können nämlich gezielt partikuläre Kämpfe, die ohne ihre Verknüpfung nicht mehr als partikuläre Kämpfe wären, eine breitere Perspektive einnehmen. Es bedeutet letztlich, in sozialen Kämpfen Eigentum dort der kapitalistischen Verwertung zu entziehen, wo es möglich ist; dort die Produktion anzueignen, wo es gelingt; dort die Gesellschaft zu demokratisieren und ökonomisch zu verallgemeinern, wo sich in den Kämpfen Fenster dazu öffnen – und von dort aus das Ideal weiter zu verbreiten und die jeweiligen Erfolge nicht schon als erreichtes Ziel zu betrachten.

Recht auf Stadt ist eine ideale Bündnisparole, weil sich darunter verschiedenste Interessen und partikuläre Kämpfe in einer gemeinsamen Perspektive bündeln lassen. Das Potenzial, Kämpfe zu bündeln, hat einen Wert an sich, sonst würden die partikulären Kämpfe in ihrer Partikularität verharren und keine generelle Perspektive der Emanzipation eröffnen. Aber auch aus einer anderen Perspektive bringt Recht auf Stadt einen Nutzen. Lefebvre hatte in aller Deutlichkeit darauf verwiesen, dass, um die Gesellschaft zu verändern, auch die Räumlichkeit verändert werden muss, in der wir leben. In der Praxis muss also immer auch gefragt werden, welche Räume produziert, welche Ausschlüsse hergestellt werden und warum. Raumproduktion muss hinterfragt werden, ob sie die Artikulation von Widerspruch ermöglicht oder verhindert. Denn wenn Räume im Kontext der Praxis unnötig geschlossen werden – selbst wenn es sich um eine Praxis mit emanzipatorischem Anspruch handelt – wird es keine emanzipatorischen Räume und damit auch keine Emanzipation geben.

*Daniel Mullis' Interessen liegen im Bereich Raumproduktionen, Neue Theorien des Politischen und Recht auf Stadt. Er promoviert mit einem Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung am Institut für Humangeographie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, mullis@em.uni-frankfurt.de. Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich im wesentlichen um überarbeitete Auszüge aus dem Buch Recht auf die Stadt. Von Selbstverwaltung und radikaler Demokratie, das im Frühjahr 2014 beim Unrast-Verlag erscheint.*

## Anmerkungen

1. Der Operaismus war eine Strömung innerhalb des italienischen Marxismus der 1960er und 70er Jahre, der eine linke Opposition zur Italienischen Kommunistischen Partei darstellte. Ausgangspunkt der Debatte um den Operaismus war eine Reartikulation der Frage nach dem revolutionären Subjekt, der Rolle der Arbeiterschaft und der Alltäglichkeit, wobei Letzteres zunehmend an Bedeutung gewann. Er gilt als Wegbereiter des späteren Open-Marxism, etwa durch John Holloway vertreten, oder des Post-Operaismus, als dessen Vertreter etwa Michael Hardt und Antonio Negri gelten.

2. Foucault fasste Ökonomie nicht als einen gesellschaftlichen Bereich unter anderen, vielmehr wird Ökonomie bei ihm aus der «Gesamtheit menschlichen Handelns [hergestellt], insofern diese durch die Allokation knapper Ressourcen zu konkurrierenden Zielen gekennzeichnet ist» (Bröckling et al. 2000: 16). Im Anschluss an diese Prämisse ist Neoliberalismus als ein komplexes Gefüge aus Regierungstechniken zu fassen, die die Prinzipien des spezifischen Feldes der Ökonomie auf die Gesellschaft verallgemeinern – der Modus von Gesellschaft wird dadurch verändert. Dies geschieht gleichermaßen über staatliches Regieren wie auch über spezifische «Technologien des Selbst», die über die Anrufung des Subjektes als ökonomisch handelndes vollzogen werden. Damit verweist Foucault darauf, dass die Neoliberalisierung nicht von einem Zentrum der Macht ausgeht, sondern auch über spezifische Formen der individuellen Selbstführung produziert und reproduziert wird. Neoliberalismus ist also ein auf einer ökonomischen Rationalität aufbauendes komplexes gesellschaftliches Verhältnis, das gesellschaftlich in unterschiedlichsten Praxen hergestellt wird.

3. Der Begriff des Postpolitischen verweist auf eine gesellschaftlich hergestellte Ordnung, in der grundlegende Möglichkeiten des Konfliktes etwa über das Postulat ökonomischer Alternativlosigkeit (oder von biologischen Gegebenheiten) und über den Verweis auf einen vermeintlichen gesellschaftlichen Konsens verunmöglicht werden. Die «Experten-Demokratie» oder Angela Merksels Behauptung, die Sparmaßnahmen seien im Kontext der aktuellen Krisenbewältigung innerhalb der EU «alternativlos», sind dafür beispielhaft.

## Literatur

- Adanali, Yasar Adnan (2013): Istanbul brennt. *Le Monde diplomatique*, Juli 2013. Berlin. S. 5.
- Antunes, Ricardo (2013): Die Revolten von 2013: die Tage, die Brasilien bewegten.
- Altenried, Moritz (2012): Aufstände, Rassismus und die Krise des Kapitalismus. England im Ausnahmezustand. Münster, edition assemblage.
- Belina, Bernd/Boris Michel (2007): Raumproduktionen. In: Bernd Belina/Boris Michel (Hrsg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 734.
- Birke, Peter/Max Henninger (2012): Krisen Proteste. Beiträge aus Sozial. Geschichte Online. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Brenner, Neil/Nik Theodore (Hrsg.) (2002): Spaces of neoliberalism. Urban restructuring in North America and Western Europe, Malden: Blackwell.
- Brenner, Neil/Stuart Elden (2009): Introduction: Lefebvre and the survival of capitalism. In: Henri Lefebvre: State, space, world. Selected Essays. Minneapolis: University of Minnesota Press. S. 148.
- Bröckling, Ulrich/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: Ulrich Bröckling et al. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 7–40.
- Çakır, Murat (2013): Der Juni-Aufstand in der Türkei. Das Aufbegehren gegen die Hegemonie der neo-liberal-islamistischen AKP-Regierung. In: *Emanzipation* 3 (2).
- Castells, Manuel (1977 [1973]): Die kapitalistische Stadt. Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung. Hamburg: VSA.
- Castells, Manuel (2012 [1972]): Kampf in den Städten. Gesellschaftliche Widersprüche und politische Macht. Hamburg: VSA.
- Elden, Stuart (2004): Between Marx and Heidegger: Politics, philosophy and Lefebvre's The Production of Space. In: *Antipode* 36(1): 86–105.
- Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978–1979. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gebhardt, Dirk/Andrej Holm (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt. In: Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hrsg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg: VSA. S. 724.
- Guelf, Fernand Mathias (2010): Die urbane Revolution. Henri Lefebvres Philosophie der globalen Verstädterung. Bielefeld: transcript.
- Harvey, David (1992): Capitalism: the factory of fragmentation. In: David Harvey: Spaces of capital. To-

- wards a critical geography. Edinburgh: Edinburgh University Press. S.121–127.
- Harvey, David (2001): Spaces of capital. Toward a critical geography. New York: Routledge.
- Harvey, David (2003): The right to the city. In: International Journal of Urban and Regional Research 27(4): 939–941.
- Harvey, David (2005a): A brief history of neoliberalism. Oxford: Oxford University Press.
- Harvey, David (2005b): Der neue Imperialismus. Hamburg: VSA.
- Harvey, David (2008): The right to the city. In: New Left Review 53: 23–40.
- Harvey, David (2009 [1973]): Social justice and the city. Georgia: University of Georgia Press.
- Harvey, David (2009): Wir müssen und das Recht auf Stadt zurückerobert. In: Analyse & Kritik 542.
- Harvey, David (2012): Rebel cities. From the right to the city to the urban revolution. London: Verso.
- Heeg, Susanne/Marit Rosol (2007): Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick. Prokla 37(4): 491–509.
- Holm, Andrej (2008): Die Vergesellschaftung der Stadt. Neuordnungen des Städtischen in kapitalistischen Gesellschaften. In: Marxistische Blätter. November 2008.
- Holm, Andrej (2009): Recht auf Stadt. Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen (Hrsg.): Die Stadt im Neoliberalismus. Erfurt: RLS/Gesellschaftsanalyse. S. 27–37.
- Holm, Andrej (2010): «Recht auf Stadt» mehr als nur ein guter Slogan. In: Heft für Literatur, Stadt und Alltag. S. 32–33.
- Holm, Andrej/Dirk Gebhardt (Hrsg.) (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg: VSA.
- Holm, Andrej/Klaus Lederer/Matthias Naumann (2011): Linke Metropolenpolitik für Berlin! Ein Ausblick. In: Andrej Holm et al. (Hrsg.): Linke Metropolenpolitik. Erfahrungen und Perspektiven am Beispiel Berlin. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.184–192.
- Kastner, Jens et al. (Hrsg.) (2012): Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen. Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Keil, Roger (2009): The urban politics of roll-with-it neoliberalization. In: City 13(2–3): 230–245.
- Kipfer, Stefan/Parastou Saberi/Thorben Wieditz (2012): Henri Lefèbvre: Debates and controversies. In: Progress in Human Geography. May 29. doi:10.1177/0309132512446718.
- Kofman, Eleonore/Elizabeth Lebas (1996): Lost in transposition: Time, space and the city. In: Eleonore Kofman/Elizabeth Lebas (Hrsg.): Writings on cities. Cambridge: Blackwell. S. 360.
- Lefèbvre, Henri (1959): Being a Communist. In: Henri Lefèbvre: Key writings. New York/London: Continuum, 2009. S. 231–237.
- Lefèbvre, Henri (1966): Theoretical problems of autogestion. In: Henri Lefèbvre (2009): State, space, world. Selected essays. Minneapolis: University of Minnesota Press. S.138–152.
- Lefèbvre, Henri (1968): Le droit à la ville. Paris: Anthropos.
- Lefèbvre, Henri (1969 [1939]): Der dialektische Materialismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lefèbvre, Henri (1969 [1968]): Aufstand in Frankreich. Zur Theorie der Revolution in den hochindustrialisierten Ländern. Frankfurt a. M./Berlin: Voltaire Handbücher. Bd. 7.
- Lefèbvre, Henri (1972 [1968]): Das Alltagsleben in der Modernen Welt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lefèbvre, Henri (1973): Space and politics. In: Eleonore Kofman/Elizabeth Lebas (Hrsg.): Writings on cities. Cambridge: Blackwell. S. 185–202.
- Lefèbvre, Henri (1975 [1965]): Metaphilosophie. Prolegomena. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lefèbvre, Henri (1975 [1972]): Die Stadt im marxistischen Denken. Ravensburg: Otto Maier.
- Lefèbvre, Henri (1976 [1970]): Die Revolution der Städte. Frankfurt a. M.: Syndikat.
- Lefèbvre, Henri (1977): Kritik des Alltagslebens. Bd. 1–2. Kronberg: Athenäum.
- Lefèbvre, Henri (1990): From the social pact to the contract of citizenship. In: Henri Lefèbvre: Key writings. New York/London: Continuum, 2009. S. 238–254.

- Lefebvre, Henri (1991 [1974]): *The production of space*. Oxford: Blackwell.
- Lotta Continua (1972): *Nehmen wir uns die Stadt*. München: Trikont.
- Mayer, Margit (1987): *Städtische Bewegungen in den USA: «Gegenmacht» und Inkorporierung*. In: *Prokla* 17(3): 73–89.
- Mayer, Margit (2009): *Das «Recht auf die Stadt». Slogans und Bewegungen*. In: *Forum Wissenschaft* 26(1): 14–18.
- Mayer, Margit (2011): *Recht-auf-die-Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive*. In: Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hrsg.): *Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*. Hamburg: VSA. S. 53–77.
- Mayer, Margit (2013): *Urbane soziale Bewegungen in der neoliberalisierenden Stadt*. In: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 1 (1): 155–168.
- Merrifield, Andy (2002): *Metromarxism. A Marxist tale of the city*. New York: Routledge.
- Merrifield, Andy (2006): *Henri Lefebvre. A critical introduction*. New York: Routledge.
- Merrifield, Andy (2011): *The right to the city and beyond. Notes on a Lefebvrian re-conceptualization*. In: *City* 15(3–4): 473–481.
- Meyer, Luise (2013): *Umkämpfte Entwicklung und Widerständigkeiten. Aufwertung und Verdrängung in Rio de Janeiro*. In: *Emanzipation* 3 (2).
- Mitscherlich, Alexander (1965): *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2009): *Exodus und Stellungskrieg. Die Zukunft radikaler Politik*. Wien: Turia + Kant.
- Purcell, Mark (2002): *Excavating Lefebvre: The right to the city and its urban politics of the inhabitant*. In: *GeoJournal* 58: 99–108.
- Rancière, Jacques (1997): *Demokratie und Postdemokratie*. In: Rado Riha (Hrsg.): *Politik der Wahrheit*. Wien: Turia + Kant. S. 94–122.
- Rancière, Jacques (2006): *Hatred of democracy*. London/New York: Verso.
- Schipper, Sebastian (2013): *Von der unternehmerischen Stadt zum Recht auf Stadt*. In: *Emanzipation* 3 (2).
- Schmid, Christian (2005): *Stadt, Raum, Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. München: Franz Steiner.
- Schmid, Christian (2011): *Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt*. In: Andrej Holm/Dirk Gebhardt (Hrsg.): *Initiativen für ein Recht auf Stadt: Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*. Hamburg: VSA. S. 25–52.
- Souza, Marcelo Lopes de (2009): *Cities for people, not for profit – from a radical-libertarian and Latin American perspective*. In: *City* 13(4): 484–492.
- Souza, Marcelo Lopes de (2010): *Which right to which city? In defence of political-strategic clarity. Response to David Harvey*. In: *Interface* 2(1): 315–333.
- Swyngedouw, Erik (2009): *The Antinomies of the postpolitical city: In search of a democratic politics of environmental production*. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 33(3): 601–620.
- Vogelpohl, Anne (2011): *Städte und die beginnende Urbanisierung. Henri Lefebvre in der aktuellen Stadtforschung*. In: *Raumforschung und Raumordnung* 69 (4): 233–243.
- Wiegand, Felix (2013a): *David Harveys urbane Politische Ökonomie. Ausgrabungen der Zukunft marxistischer Stadtforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wiegand, Felix (2013b): *David Harveys urbane Politische Ökonomie*. In: *Emanzipation* 3 (2).
- World Social Forum (WSF) (2005): *World charter for the right to the city*. <http://urbanreinventors.net/3/wsf.pdf>, visited: 10. 7. 2013.
- Zibechi, Raúl (2011): *Territorien des Widerstandes. Eine politische Kartografie der urbanen Peripherien Lateinamerikas*. Berlin: Assoziation A.